

Kundmachung

In der Gemeinderatssitzung am 02.09.2015 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Der Gemeinderat stimmt mehrheitlich zu, den Substanzverwalter der Gemeindegutsagrargemeinschaft Feldernalpe anzuweisen, an folgende Firmen nachstehende Aufträge für den Zu- und Umbau der Feldernalpe zu vergeben.

Zusammenfassung Angebotseröffnung						
Firma	Gewerk	Angebotssumme NETTO	Mwst. 20%	Angebotssumme BRUTTO	Skonto	Zahlungsbetrag
Seitz + Kerler	Kunstharzboden	10.364,85 €	2.072,97 €	12.437,82 €	-3,00%	12.064,69 €
Schöpf Denis	Spengler- u. Schwarzdecker	33.352,71 €	6.670,54 €	40.023,25 €	0,00%	40.023,25 €
Romedius	Gastroküche mit Kühlräume und Schankanlage	93.395,49 €	18.679,10 €	112.074,59 €	-3,00%	108.712,35 €
Praxmarer	Fenster	49.242,16 €	9.848,43 €	59.090,59 €	-3,00%	57.317,87 €
Heel & Demml	Fliesenleger	26.717,84 €	5.343,57 €	32.061,41 €	-3,00%	31.099,57 €
Gesamtkosten		213.073,05 €	42.614,61 €	255.687,66 €		249.217,73 €

Der Gemeinderat stimmt mehrheitlich zu, den Substanzverwalter der Gemeindegutsagrargemeinschaft Obermieming anzuweisen, die Grundstücke Nr. 3557/3 und 3557/9, im Ausmaß von insgesamt 1044m², zum Zwecke der Finanzierung des Zu- und Umbaus der Feldernalpe, zu verkaufen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Substanzverwalter der Gemeindegutsagrargemeinschaft Seebenalpe anzuweisen, nach Einlangen der naturschutz- und wasserrechtlichen Genehmigung die Errichtung eines Schutzwalles südlich der Seebenalm in Auftrag zu geben.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der Löschung des Vorkaufsrechtes der Fraktion Obermieming und der Gemeinde Mieming in EZ 666 (Helga Ritter) zuzustimmen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Substanzverwalter der Gemeindegutsagrargemeinschaft Obermieming anzuweisen, der Löschung des Vor- und Wiederkaufsrechtes der Gemeindegutsagrargemeinschaft Obermieming in EZ 824 (Franz und Rosalinde Stocker) zuzustimmen,

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Substanzverwalter der Gemeindegutsagrargemeinschaft Obermieming anzuweisen, der Löschung des Vor- und Wiederkaufsrechtes der Gemeindegutsagrargemeinschaft Obermieming in EZ 1105 (Dr. Herbert Post) zuzustimmen.

Der Gemeinderat stimmt mehrheitlich zu, den Substanzverwalter der Gemeindegutsagrargemeinschaft Untermieming anzuweisen, dem neu zu gründenden Verein

(Landwirtschaftliche Interessentschaft Untermieming-Fiecht) die Maschinen als Startkapital und unter der Bedingung, dass bei Auflösung des Vereins der Verkaufserlös einem sozialen Zweck zugutekommt, unentgeltlich zu übertragen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, nachstehender Person folgende Photovoltaikförderung zu gewähren:

Name	Adresse	Art	kW	Förderung
Anton Fritz	Fiecht 69a	Photovoltaik	23,4	€ 400,00

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, nachstehenden Bauwerbern folgende Zuschüsse zu den Erschließungskosten zu gewähren:

Name	Adresse	Bauart	Zuschuss
Pregenzer Lukas	Untermieming 45a	Neubau Mehrfamilienhaus, 3 Wohneinheiten	€ 3.270,48
Unterlechner Hermann	Oberlandweg 14	Abbruch Stallungen, Errichtung MFH, Garage	€ 2.336,33
Spielmann Markus	See 83	Neubau Bürogebäude m. Carport, Zubau Garage	€ 2.039,54

Der Gemeinderat stimmt einstimmig zu, nachstehenden Bauwerbern folgende Zuschüsse zu der Kanalanschlussgebühr zu gewähren:

Name	Adresse	Bauart	Zuschuss
Pregenzer Lukas	Untermieming 45a	Neubau Mehrfamilienhaus, 3 Wohneinheiten	€ 2.331,68
Unterlechner Hermann	Oberlandweg 14	Abbruch Stallungen, Errichtung MFH, Garage	€ 872,26
Spielmann Markus	See 83	Neubau Bürogebäude m. Carport, Zubau Garage	€ 2.489,50

Der Gemeinderat stimmt einstimmig zu, die im Eigentum der Gemeinde Mieming stehende Teilfläche im Ausmaß von ca. 75m² der Gp. 3591 mit der im Eigentum von Herbert Kneringer stehenden Teilfläche im Ausmaß von ca. 57m² der Gp. 3597 gemäß den am 13.08.2015 vereinbarten Bedingungen zum Zwecke der Straßenverbreiterung zu tauschen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Budgetansatz 2015 dahingehend abzuändern, dass € 100.000,00 von „Instandhaltung Gebäude – Haus der Kinder“ (1/853020-614900) auf „Straßenbauten Asphaltierung Gemeindestraßen“ (1/612000-00201) umgeschichtet werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Mietvertrag mit Maria Weber ab 01.09.2015 erneut befristet auf drei Jahre abzuschließen.

Gemeindebewohner, die behaupten, dass Organe der Gemeinde Gesetze oder Verordnungen verletzt haben, können beim Gemeindeamt Mieming schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Der Bürgermeister:
Dr. Franz Dengg

Mieming, am 07.09.2015

Angeschlagen am: 07.09.2015
Abgenommen am: